

Die wichtigsten Regelungen der Schulordnung für die Sekundarstufe I

Wo viele Menschen zusammen sind, ist gegenseitige Rücksichtnahme besonders wichtig.

Wer gegen die Regeln verstößt, gefährdet das friedliche Zusammenleben in der Schulgemeinde und muss damit rechnen, zur Verantwortung gezogen zu werden.

Warten auf den Fluren

Aus Sicherheitsgründen ist das Sitzen auf den Fußböden und Treppen, das Ballspielen sowie das Rennen und Raufen in den Schulgebäuden verboten. Mit Rücksicht auf andere sollte lautes Schreien unterbleiben.

Aufenthalt während der Pausen

In den großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler auf die ihnen zugewiesenen Schulhöfe: Stufe 5/6 Hof 1; Stufen 7 - 9 Hof 2. Es darf nur mit kleinen, weichen Bällen gespielt werden, nicht mit Tennis- oder Lederbällen. Tischtennis bzw. Basketball kann in den dafür vorgesehenen Bereichen gespielt werden. Der Schulhof der Herzogschule darf nicht betreten werden. Bei Regenwetter und im Winter bei Temperaturen unter 5° C dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auch im Foyer und im Erdgeschoss des B-Gebäudes aufhalten.

Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich verboten. Nur in der Mittagspause (ÜMI) können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 auf Antrag und mit Genehmigung der Eltern das Schulgelände verlassen.

Verhalten im Unterricht

Im Unterricht werden keine Kappen oder Mützen getragen. Auch das Kaugummikauen ist im Unterricht unerwünscht. In der Regel wird im Unterricht nicht gegessen oder getrunken.

Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten

Handys und ähnliche elektronische Geräte müssen stets innerhalb der Schule (Gebäude und Höfe) ausgeschaltet und weggepackt sein.

Ausnahmen:

- In Absprache mit den Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrern sowie dem Sekretariat ist in Sonderfällen das Telefonieren auf dem Schulgelände gestattet.
- Für die Schülerinnen und Schüler ab der Stufe 8 ist die Nutzung von Handys außerhalb der Unterrichtszeiten im Pausenfoyer der Sekundarstufe II, in der Cafeteria und im Aulafoyer erlaubt.

Wer ein Handy während einer Klassenarbeit eingeschaltet hat, begeht einen Täuschungsversuch. Wer gegen diese Regelungen verstößt, muss damit rechnen, dass das Gerät eingezogen wird.

Toiletten

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Während der Vormittagspausen können nur die Haupttoiletten auf den Höfen genutzt werden.

Die ausführliche Schulordnung hängt im Foyer aus und ist über unsere Homepage einzusehen.